



Apolda, 24.01.2012

Statistik 2011

Fahrerlaubnisbehörde

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat im Jahr 2011 folgende Ergebnisse zu verzeichnen.

In **1.673** (1.399) Fällen wurden Fahrerlaubnisse erteilt, erweitert, verlängert, neu erteilt oder Ersatzführerscheine ausgestellt. Der Umtausch in einen EU-Führerschein erfolgte in **407** (425) Fällen.

Bei Verlust des Führerscheines musste **92** (85) mal eine Versicherung an Eides Statt über den Verbleib des Führerscheines abgenommen werden.

Internationale Führerscheine wurden **153** (199) ausgegeben.

Zur Klärung von Zweifelsfragen bezüglich der Eignung von Führerscheinbewerbern und Inhabern von Fahrerlaubnissen musste die Führerscheinstelle in **118** (125) Fällen amtsärztliche, fachärztliche oder medizinisch-psychologische Untersuchungen oder Nachuntersuchungen dieser Art anordnen. **Sechs** (13) Fahrerlaubnisinhaber verzichteten aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen auf die erteilte Fahrerlaubnis und gaben ihren Führerschein freiwillig zurück. Insgesamt **19** (18) Fahrerlaubnisinhaber verzichteten im Rahmen eines Entziehungsverfahrens auf die in ihrem Besitz befindliche Fahrerlaubnis und gaben ihren Führerschein zurück. In **25** (fünf) Fällen wurde die Fahrerlaubnis durch die Behörde entzogen.

37 (31) Antragsteller zogen ihren Antrag zur Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis bei nicht gegebener Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen vor der Entscheidung der Verwaltungsbehörde zurück.

In **5** (17) Fällen wurde vor Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis durch eine medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle eine Nachschulung für alkoholauffällige Kraftfahrer durchgeführt.

In **211** (253) Fällen wurde zur Beantragung eines Ersatzführerscheines bzw. Umtausch in EU-Führerschein bei einer anderen Führerscheinbehörde ein Auszug aus der hiesigen Führerscheinkartei erstellt.

Auf Grund des Straßenverkehrsgesetzes § 4 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 wurden **213** (192) Fahrerlaubnisinhaber verwarnt.

39 (22) Fahrerlaubnisinhaber wurden aufgefordert, an einem Aufbauseminar nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 StVG teilzunehmen.

Vier (zwei) Fahrerlaubnisinhabern wurde wegen 18 und mehr Punkten gem. § 4 Abs. 3 StVG die Fahrerlaubnis entzogen.

Im Rahmen der für Fahranfänger geltenden Sonderbestimmungen (Führerschein auf Probe) wurde in **93** (85) Fällen die Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2 a Abs.2 StVG angeordnet. In diesem Zusammenhang wurden **sieben** (vier) Fahrerlaubnisinhabern die Fahrerlaubnis entzogen. **18** (22) Fahrerlaubnisinhaber wurden nach § 2 a Abs. 2 Satz 3 StVG verwahrt.

Der drogenbedingte Verlust der Fahrerlaubnis, durch behördliche Entziehung oder freiwilligen Verzicht, erfolgte in **15** (acht) Fällen.

Mit Einführung des digitalen Kontrollgerätes ist die Fahrerlaubnisbehörde seit September 2004 für die Ausgabe der dafür erforderlichen Fahrerkarten zuständig. **778** (350) Bürger beantragten seitdem die Ausstellung einer solchen Fahrerkarte.

Seit dem 01.02.2007 besteht in Thüringen eine weitere Möglichkeit, den Führerschein Klasse B und BE zu erwerben („Begleitetes Fahren mit 17 Jahren“). **231** (215) Jugendliche erwarben so den Führerschein.

Rückfragen unter: Landratsamt Weimarer Land
Fahrerlaubnisbehörde Frau Heike Helbig
Tel.: 03644/ 540 762

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land,
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de